



Kurzbewertung

Objekt:	Neubau Tagesstruktur Chrüzacher
Ort:	Bassersdorf
Art des Studienauftrages:	Gesamleistungssubmission (Gesamtleistungsstudie)
Verfahren:	selektives Verfahren
Auslober	Gemeinde Bassersdorf
Publikation:	simap.ch #37340-01
Verfahrensbegleitung	Landis AG Bauingenieure + Partner

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Zürich prüft SIA geprüfte Verfahren nicht.

Mängel des Verfahrens

- Bevorteilung lokaler/regionale Unternehmen potentiell rechtswidrig
- Es ist keine Zwischenpräsentation vorgesehen
- Die Verbindlichkeit der SIA-Ordnung ist nicht geregelt.
- Stimmberechtigtes Gremium besteht nur aus Mitgliedern des Gemeinderats (Sachjury)
- Die Fachleute sind grundsätzlich nicht unzureichend qualifiziert, verfügen aber über kein Stimmrecht
- Die Pauschalentschädigung liegt am unteren Ende der Empfehlung gemäss SIA

Beurteilung des BWA

Mit dem «Schulbelegungskonzept 2023» wurde durch die Gemeinde Bassersdorf belegt, dass auf der Schulanlage Chrüzacher zusätzlicher Platz für die Tagesstruktur benötigt wird. Hierfür wurde durch das Architekturbüro horisberger wagen architekten gmbh zusammen mit Fachplanern ein Vorprojekt erstellt. Aufgrund der Kostenschätzung wurde das Vorhaben in dieser Form eingestellt und das Raumprogramm angepasst. Nun wird mittels einer Gesamleistungssubmission ein Gesamtleistungsanbieter gesucht, welcher die Projektierung, die Baueingabe, die Ausschreibungsplanung, die Ausführungsplanung sowie die Realisierung und die Inbetriebnahme des Vorhabens ausführt. Das Gebäudekonzept kann grundsätzlich als Holz-Modulbau, als Holz-Elementbau, oder in Mischbauweise geplant und realisiert werden. Das vorliegende Vorprojekt soll im Verfahren im Sinne einer Machbarkeitsstudie betrachtet werden. Die Gemeinde wünscht Optimierungen und Vereinfachung in der Konstruktion und Technifizierung. Dabei ist klar, dass der Anbieter/ Unternehmer frei in der Wahl des ihn begleitenden Planerteams ist. Die Gemeinde Bassersdorf hat ein Kostenziel für dieses Projekt von max. CHF 5 Mio. (inkl. MwSt.).

Das Verfahren scheint vordergründig ordentlich vorbereitet und aufgegleist. Aufgrund der geringen Komplexität der Aufgabenstellung erschliesst sich die Wahl, eine Gesamleistungsstudie anstelle eines Projektwettbewerbs durchzuführen nicht unmittelbar. Darüber hinaus ergeben sich grundsätzliche Ungereimtheiten gegenüber den anzuwendenden SIA-Normen: Die Unterlagen verwenden den Begriff „Submission“, was rechtlich ein leistungsorientiertes Verfahren impliziert, führen es aber faktisch wie einen Studienauftrag nach SIA 143 (nicht anonym) durch. Die fixe Entschädigung in Höhe von Fr. 15'000,- je Gesamtleistungsanbieter (bei geplanten vier Teilnehmern) erscheint für den geforderten Leistungsumfang gering. Die Besetzung des stimmberechtigten Teils des Beurteilungsgremiums ausschliesslich mit Gemeinderäten untergräbt die Ansprüche an ein qualitätssicherndes Verfahren. Potentiell rechtswidrig dürfte der Absatz 4.4 über die Möglichkeit des letzten Abgebots sein, welcher „lokalen/ regionalen Unternehmern“ die Möglichkeit eines finalen Abgebots zugesteht (Verstoss gegen IVöB, Art. 11, lit. a, lit. c).

Es bleiben Restzweifel welche Verfahrensart genau zur Anwendung kommt, da es sich um eine Kombination unterschiedlicher Verfahren zu handeln scheint. Ein Gesamleistungsstudie wäre grundsätzlich auf die Aufgabenstellung anwendbar, aber wird aufgrund der vielen Mängel als nicht zielführend bewertet. Planenden wird von einer Teilnahme abgeraten.

Der BWA Zürich bewertet das vorliegende Verfahren mit einem roten Smiley.